

Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkasse)

Die AIHK begrüsst die vorgesehene Revision. Wir begrüssen insbesondere, dass der Zugang zu Berufspraktika erleichtert werden soll, indem Schulabgängern auch ausserhalb von Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit ermöglicht werden soll, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Die Jugendarbeitslosigkeit unterliegt besonderen – saisonalen – Schwankungen. Es erscheint daher nicht als sinnvoll, den Zugang zu Berufspraktika an die allgemeine Arbeitslosigkeit zu koppeln.

Von den zur Diskussion gestellten Varianten zur Regelung des Tätigkeitsgebiets der Arbeitslosenkassen bevorzugen wir die Variante 2. Es spricht nichts dagegen, dass private Arbeitslosenkassen ihr Tätigkeitsgebiet selber festlegen. Uns überzeugt das Argument, dass kleinere Arbeitslosenkassen überfordert wären, wenn sie dazu gezwungen wären, ihr Tätigkeitsgebiet auf die ganze Schweiz zu erweitern.